



Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Lampenberg

Erscheint 1-2-mal monatlich

Eingabeschluss Beiträge:

Jeweils bis Ende Monat, Publikation erfolgt im darauffolgenden Monat.

Inserate:

Nur in Lampenberg ansässiges Gewerbe und Selbstständigerwerbende mit Wohnsitz in der Gemeinde. Maximale Grösse des Inserates: halbe A4-Seite, Publikation auf der letzten Seite. Kosten: CHF 15.00

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung: Dienstag 09.00 – 11.00 / Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr
Sprechstunde Gemeindepräsidentin: nach telefonischer Vereinbarung / 079 401 71 02

Kontakt: 061 951 25 00 / 079 361 50 72 (Christine Wagner) / gemeinde@lampenberg.ch
www.lampenberg.ch



Bauarbeiten Ruessacherstrasse / Obermattweg

Kurzzeitige **Absperrungen** und Umleitungs-Signalisationen sind **zwingend zu beachten!**

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Informationen aus der Gemeinderatssitzung

- ❖ Der Gemeinderat genehmigt die Belegung der Turnhalle durch die LV FrenkeFortuna für ihr Wintertraining. Da auch Kinder aus Lampenberg mitturnen, erlässt der Gemeinderat die Benützungsgebühren.

Sirenentest 2023

Am **Mittwoch, 1. Februar 2023**, findet der jährliche schweizweite Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen für den "Allgemeinen Alarm" getestet. Im Kanton Basel-Landschaft werden total 150 Sirenen getestet. Parallel dazu wird über die Informationsplattform ALERTSWISS auf die Alarmauslösung aufmerksam gemacht. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen.

Um **13.30 Uhr** wird in der ganzen Schweiz das Zeichen "Allgemeiner Alarm", ein regelmässiger auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, ausgelöst. Nach einer Pause von drei bis fünf Minuten erfolgt eine Wiederholung des Alarms. Die Sirenen können bis spätestens 14.00 Uhr mehrmals ausgelöst werden. Zeitgleich wird zusätzlich zum Sirenenalarm eine Alarmmeldung über die Informationsplattform ALERTSWISS verbreitet. Angaben zur Plattform finden Sie auf der Internetseite <http://www.alert.swiss/>

Wenn das Zeichen "**Allgemeiner Alarm**" ausserhalb der angekündigten Sirenenkontrolle ertönt, bedeutet dies, dass eine Gefährdung der Bevölkerung möglich ist. In diesem Fall ist die Bevölkerung aufgefordert, **Radio zu hören, die Anweisungen der Behörden zu befolgen und die Nachbarn zu informieren.**

ARGUS - Zivilschutz bittet um Verständnis für die mit dem Sirenentest zwangsläufig verbundenen Unannehmlichkeiten.

Für Fragen in Zusammenhang mit dem Sirenentest steht Ihnen Christof Brügger gerne zur Verfügung. Tel. 061 935 90 83 / Mail: argus.zivilschutz@bubendorf.swiss



Informationen zum Hauptversand der Steuererklärungen 2022

Auf der Webseite www.steuern.bl.ch werden regelmässig aktuelle Informationen unter dem Link «Aktuell» publiziert. Gesetzliche Neuerungen oder allgemeine Hinweise finden Sie im Formular «Informationen und Neuerungen».



Warum nicht online mit E-Tax BL?
Steuererklärung
für natürliche Personen
Staats-, Gemeinde- und direkte Bundessteuer

2022

E-Tax BL ersetzt EasyTax BL

Die Steuerverwaltung des Kantons Basel-Landschaft macht mit der Einführung von E-Tax BL einen wichtigen Schritt in die Zukunft und erleichtert den Steuerpflichtigen das Ausfüllen der Steuererklärung. Die Steuerdeklarationslösung E-Tax BL steht im Februar 2023 für das Steuerjahr 2022 erstmalig zur Verfügung. E-Tax BL löst damit EasyTax ab, das seit 1997 im Einsatz ist. Mit E-Tax BL können alle ihre Steuererklärung neu vollelektronisch im Internet ausfüllen und zusammen mit den notwendigen Belegen unterschriftsfrei einreichen.

Weitere, ausführliche Informationen mit Video-Anleitungen zu E-Tax BL finden Sie unter folgendem Link www.steuern.bl.ch/e-tax.bl.ch.

Die ersten Steuererklärungen wurden der Post übergeben und werden nun laufend an die Steuerpflichtigen zugestellt. Die Einreichungsfristen bleiben unverändert:

- 31. März für Unselbständigerwerbende und Nichterwerbstätige
- 30. Juni für Selbständigerwerbende und Juristische Personen
- 30. November für sekundär Steuerpflichtige

Im Grundsatz gilt die unter www.steuern.bl.ch publizierte Fristgewährungspraxis.

- Es wird automatisch eine **stillschweigende Frist von 2 Monaten** über die auf der Steuererklärung aufgedruckte Ersteinreichungsfrist hinaus gewährt. Stillschweigende Fristgesuche werden **nicht** bearbeitet.
- Wer weder die Steuererklärung noch ein Fristerstreckungsgesuch nach Ablauf der stillschweigend gewährten Fristerstreckung von 2 Monaten einreicht, erhält eine 1. Mahnung.
- Wird innerhalb der gesetzten Nachfrist weder die Steuererklärung noch ein Fristerstreckungsgesuch eingereicht, wird anschliessend eine gebührenpflichtige 2. Mahnung mit einer letzten Frist zugestellt.
- Kommen Steuerpflichtige dieser letzten Mahnung nicht nach, so werden diese von Amtes wegen eingeschätzt.

Unter www.steuern.bl.ch kann eine Fristverlängerung via Online-Gesuch einfach und rasch erfasst werden. Personen ohne Internetzugang, können das Formular verwenden, welches der ersten Mahnung zur Einreichung der Steuererklärung beiliegt und auf dem Postweg einreichen.

Orientierung über die Wasserqualität 2022

Wasserherkunft/Behandlung: 100% Quellwasser/Desinfektion mit UV-Anlage

	gemessene Werte		Höchstwert
Wasserhärte ¹	55.0	Französische Härtegrade	-
Nitratgehalt ²	11.6	Milligramm pro Liter	40
Aerobe mesophile Keime ³	0-450	Keime pro ml	300
Escherichia coli ³	0	Keime pro 100 ml	0
Enterokokken ³	0	Keime pro 100 ml	0

1 Durchschnittswert aus 4 Probenahmen des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

2 Durchschnittswert aus 4 Probenahmen des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

3 Minimal- bis Maximalwert aus 82 Probenahmen des Amtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen



Von den 82 untersuchten Proben erfüllten 2 Proben wegen Überschreitung der mikrobiologischen Höchstwerte nicht den Anforderungen an Trinkwasser gemäss TBDV. Bei der resultierenden Nachkontrolle entsprach die Probe jedoch den Anforderungen. Es bestand keine Gesundheitsgefährdung.

Schalteröffnung am Donnerstag, 02. Februar 2023

Infolge Teilnahme an einer Weiterbildung des Gemeindefachverbandes kann der Schalter der Gemeindeverwaltung nicht wie gewohnt um 16.00 Uhr geöffnet werden.

Der **Schalter** der Gemeindeverwaltung **öffnet am 02. Februar 2023** erst um **17.30 Uhr**.

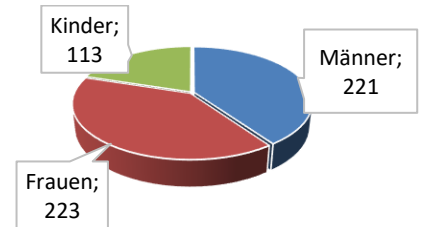


Die Gemeinde heute

Gemäss Datenschutzgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, die Zustimmung zur Publikation (Zu-, Wegzügen usw.) einzuholen. Bitte beachten Sie deshalb, dass wir Wünsche zur Nichtpublikation entsprechend berücksichtigen.

Einwohnerzahl am 01. Januar 2023: 557

Wegzug 3
Zuzüge 2, Stephan Grossenbacher, Hauptstrasse 62



Wichtige Hinweise für Hundehaltende



Das Reglement über das Halten von Hunden verpflichtet Hundehaltende ihre Hunde innert 14 Tagen bei Erwerb, Übernahme oder Tod zu melden. Die Meldung muss über die Gemeinde erfolgen. Die Gemeinde erfasst die Hundehaltenden in der AMICUS Hundedatenbank.

Das Hundekursobligatorium wurde per 1.1.2017 aufgehoben. Davon ausgenommen sind Halterinnen und Halter bewilligungspflichtiger Hunde gemäss kantonaler Hundegesetzgebung. Hunde müssen in Alltagssituationen kontrolliert geführt werden und Kenntnisse betreffend Tierhaltung und Umgang mit Hunden werden vorausgesetzt. Deshalb ist eine gute Hundeausbildung, zum Wohle des Hundes, empfohlen.

Hundehalterinnen und Hundehalter sind zu jeder Jahres- und Tageszeit zur Beseitigung des Hundekots verpflichtet. Hundekotbeutel können während den Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden. Wir bitten die Hundehalter grössere Mengen „Hundesäckli“ auf der Gemeindeverwaltung zu beziehen und nicht am Robidog. Für die Entsorgung stehen mehrere Robidogs zur Verfügung.

Die Hundegebührenrechnungen werden im 1. Quartal 2023 verschickt. Die Gebühren bleiben für das Jahr 2023 unverändert. 1. Hund CHF 80.00 / ab dem 2. Hund CHF 140.00.

Neuorganisation des Sozialdienstes per 1.1.2023

Per 1.1.2023 wurde der Sozialdienst an Convalere übergeben. Dadurch ändern sich die Abläufe. Bitte stellen Sie Ihr Gesuch für Sozialhilfe neu beim Sozialdienst Convalere. Der Sozialdienst Convalere prüft Ihr Gesuch und gibt es an die Sozialhilfebehörde Lampenberg weiter, welche darüber entscheidet, ob Sie berechtigt sind, Sozialhilfe zu beziehen. Die Betreuung und auch die Zahlungen erfolgen von Convalere.

Das Gesuch und die Informationen finden Sie unter: www.convalere.ch/sozialhilfemandate.htm

Gerne steht Ihnen der Sozialdienst von Convalere für Ihre Anfragen zur Verfügung. Dies von Montag bis Freitag 9:00-12:00 und 14:00-16:00 Uhr.

Sozialdienst Convalere
Schlossstrasse 17
4133 Pratteln
061 500 10 50
sozialdienst@convalere.ch
www.convalere.ch

Wohnraum für Asylbewerbende und Personen mit Status «S» gesucht

In den letzten Jahren waren die uns zugeteilten Asylbewerbenden auswärts in Wohnzentren untergebracht. Wir suchen bezahlbare Wohnmöglichkeiten für Asylsuchende in verschiedenen Lebenssituationen. Sowohl für Einzelpersonen als auch für Familien. Haben Sie Wohnraum zur Verfügung oder kennen Sie jemanden, der Wohnraum zur Verfügung stellen könnte, melden Sie sich bei der Sozialhilfebehörde Lampenberg. Gerne beantworten wir auch Ihre Fragen zum Wohnraumangebot. Unsere Kontaktadresse ist: sozialhilfe@lampenberg.ch.



Nüünichlingler und Wiehnachtschindli

Ein herzliches Dankeschön an die 8 Nüünichlingler und 5 Wiehnachtschindli, die am 24. Dezember mit Gesang und Glockenklang im Dorf unterwegs waren.

Die Gesangsproben der Mädchen wurden auch dieses Jahr von Michael Blum geleitet. Ebenfalls ein grosses Dankeschön an die Dorfbevölkerung für die grosszügigen Spenden. Insgesamt wurden 2175.60 Franken gesammelt. Nach Abzug des Lohnes für die Kinder, wurden 1005.60 Franken zu je 502.80 Franken an die Stiftung Ronald McDonald Basel und den Tierpark Weihermätteli in Liestal gespendet.

Frauenverein Lampenberg, Barbara Kablina



Musikverein
4432 Lampenberg

An alle

Ehrenmitglieder
Passivmitglieder
Aktivmitglieder
Eltern der Jungmusikanten/Innen

Ziefen, Im Januar 2023

Einladung

Zur 147. Jahresversammlung am Freitag, 03. Februar 2023 im Restaurant Reblaupe auf dem Lampenberg.

Nachtessen: 19:00 Uhr

Wir bitten um eine Anmeldung inkl. Menü-Angabe bis spätestens 30. Januar 2023 via Homepage MV Lampenberg

Beginn der Sitzung: 20:00 Uhr

Traktanden

1. Appell
2. Protokoll
3. Berichte
4. Rechnung
5. Anträge vom Vorstand
6. Budget
7. Mutationen
8. Wahlen
9. Ehrungen
10. Jahresprogramm
11. OK's Vereinsanlässe
12. Verschiedenes



Musikalische Grüsse
Der Vorstand

Anträge sind bis 8 Tage vor der GV schriftlich an den Präsidenten einzureichen.